

MITTEILUNGEN

25. JAHRGANG, NR. 2
Mai 2008

INHALT

SEITE 2:	TERMINE
SEITE 3:	<i>DR. N. FRÜHWEIN</i> FSME-IMPFBOM 2007
SEITE 3:	<i>DR. N. FRÜHWEIN, DR. G. DOBLER</i> ZECKENSAISON 2008 – IST DER RÜCKGANG DER ERKRANKUNGEN AUF DIE LETZTJÄHRIGE IMPFWELLE ZURÜCKZUFÜHREN ?
SEITE 5:	<i>PROF. DR. DR. P. KIMMIG</i> GLOBALE ERWÄRMUNG: GEFAHR DURCH VEKTORÜBERTRAGENE INFESTIONEN IN MITTELEUROPA AM BEISPIEL DER ZECKEN
SEITE 8:	<i>DEUTSCHES GRÜNES KREUZ</i> MÜDE IMPFRATEN WERDEN MUNTER
SEITE 8:	<i>DEUTSCHES GRÜNES KREUZ</i> SCHULAKTION "IMMUN IST STARK" FÜR BESSEREN IMPFSCHUTZ
SEITE 9:	<i>AUS DEM EPIDEMIOLOGISCHEN BULLETIN DES ROBERT KOCH-INSTITUTS</i> DAS BAYERISCHE VARIZELLEN-SURVEILLANCE-PROJEKT (BAVARIPRO) ERHEBUNGEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN
SEITE 11	STELLUNGNAHME :DER BAYERISCHEN GESELLSCHAFT FÜR IMMUN-, TROPENMEDIZIN UND IMPFWESSEN E.V. ZUR DISKUSSION UM TODESFÄLLE NACH IMPFUNGEN
SEITE 14:	<i>DEUTSCHES GRÜNES KREUZ</i> NOROVIREN-EPIDEMIE 2007/2008
SEITE 14:	<i>DR. E. PLASSMANN</i> ROTAVIRUS-IMPfung – EINE SINNVOLLE ERGÄNZUNG DES KINDERIMPFPANS ?
SEITE 15:	<i>DEUTSCHES GRÜNES KREUZ</i> ROTAVIREN HABEN ES AUF SÄUGLINGE "ABGESEHEN". NOROVIREN AUF SENIOREN
SEITE 17:	<i>DEUTSCHES GRÜNES KREUZ</i> SCHWANGER – ABER SICHER !
SEITE 17:	<i>DEUTSCHES GRÜNES KREUZ</i> RÖTELN UND WINDPOCKEN IN DER SCHWANGERSCHAFT
SEITE 18:	<i>DEUTSCHES GRÜNES KREUZ</i> RINGELRÖTELN IN DER SCHWANGERSCHAFT
SEITE 19	<i>AUS DEM EPIDEMIOLOGISCHEN BULLETIN DES ROBERT KOCH-INSTITUTS</i> DIE RÜCKKEHR DES FELDPIEBERS IN DEUTSCHLAND
SEITE 22:	<i>DR. P. PERONA</i> GRIPPE – VOGELGRIPPE-PANDEMIE. NEUE KONZEPTE UND ENTWICKLUNGEN
SEITE 23:	<i>DR. P. HARTMANN</i> ERSTATTUNG VON REISEIMPFUNGEN DURCH KRANKENKASSEN C- QUO VADIS ?
SEITE 24:	<i>PROF. DR. TH. LÖSCHER</i> AKTUELLE WELTSEUCHENLAGE
SEITE 25:	<i>PROF. DR. H.-D. NOTHDURFT</i> WENIG ÄNDERUNGEN ZUM MALARIASCHUTZ FÜR 2008
SEITE 26:	<i>PROF. DR. G. D. BURCHARD</i> FIEBER NACH TROPENAUFENTHALT – WAS MUSS DER HAUSARZT TUN ?

FORTSETZUNG SEITE 2

////////////////////////////////////
REDAKTION: DR. E. PLASSMANN; DR. G. DOBLER; DR. N. FRÜHWEIN

PRÄSIDENT:	DR. N. FRÜHWEIN	ANSCHRIFT:	KONTO: BANKHAUS HAUCK & AUFHÄUSER MÜNCHEN
STELLVERTRETER:	DR. E. PLASSMANN	BRIENNERSTRASSE 11	BLZ: 502 209 00
	AP. G. RIEMERSCHMID	80333 MÜNCHEN	KONTO-NR. 6053300
		TEL. 089/292467	
		FAX 089/2283645	

INHALT FORTSETZUNG

SEITE 28:	<i>DEUTSCHES GRÜNES KREUZ</i> SOJA UND SÄUGLINGE – DAS PASST NICHT ZUSAMMEN
SEITE 29:	<i>DEUTSCHES GRÜNES KREUZ</i> ATTRAKTIVE TATTOOS SIND "IN" – UNREINE HENNAFARBEN SIND "OUT"
SEITE 29:	BUCHBESPRECHUNG
SEITE 30:	<i>DR. G. DOBLER</i> LESERANFRAGEN: UNVOLLSTÄNDIGE FSME-IMPfung; PERTUSSIS UND HPV-IMPfung; STANDARD-IMPfungen BEI ERWACHSENEN; HIB-IMPfung FÜR ERWACHSENE; IMPfung BEI MARCUMAR-PATIENTEN; TOLLWUTIMPfung BEI ARBEITSMEDIZINISCHER BERATUNG

TERMIN**12. NIEDERBAYERISCHER TAG DER REISEMEDIZIN****Samstag 5. JULI 2008 9:00 –16:00 UHR****KULTUR- UND KONRESSZENTRUM, STADTHALLE DEGGENDORF****EDLMAIRSTRASSE 2, 94469 DEGGENDORF**

(DIE TEILNAHME IST KOSTENLOS UND WIRD MIT FORTBILDUNGSPUNKTEN ZERTIFIZIERT)

weitere Termine unter:***www.rg-web.de***

Bezugsbedingungen: Die Herstellung und Herausgabe der Mitteilungsenerfolgt durchdie Reisen und Gesundheit GmbH im Auftrag der Bayerischen Gesellschaft für Immun-, Tropenmedizin und Impfwesen e.V. Sitz: 80333 München, Brienerstr.11 Der Bezug ist für Mitglieder der Gesellschaft im Mitgliedsbeitrag enthalten. Jahresabonnement € 80,-incl. Versand in Deutschland. Der Nachdruckist nur unverändert und mit Quellenangabe nachGenehmigung gestattet. Zwei Belegexemplarewerden erbeten. Für den Inhalt der Artikel und sonstige Informationen ist ausschließlich der jeweilige Verfasser verantwortlich. Eine Haftung des Vereins, seiner Mitglieder und Organe ist ausgeschlossen. Für in den Mitteilungen der Bayerischen Gesellschaft für Immun-, Tropenmedizin und Impfwesen.V. gegebenen Empfehlungen und aufgeführten Daten, z.B. über Impfvorschriften, Einreisevorschriften und der Epidemiologie wird keine Gewähr übernommen. Gleiches gilt für Angaben von Arzneimitteln, insbesondere bei Dosisangaben und Applikationsformangaben. Es gelten immer dieVorschriften und HinweisedesHerstellers.

Bei Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen; Warenbezeichnungen usw., auch ohne besondere Kennzeichnung ist nicht davon auszugehen, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten sind.